

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	14.01.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.01.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		27.01.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		11.02.2004

Inhalt: Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Reduzierung Zügigkeit Gymnasium Templin

Wenn Kosten entstehen:

Kosten: keine zusätzlichen Kosten, Zuschussreduzierung	Haushaltsstelle 23100	Haushaltsjahr ab 08/2004	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung die Reduzierung der Zügigkeit am Gymnasium Templin ab Schuljahresbeginn 2004/05 von derzeit vier auf drei Züge pro Jahrgangsstufe, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs-
und Kulturstelle

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat III	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss <small>(s. beiliegendes Formblatt)</small>
		Ja	Nein				
KBSA	14.01.2004						
FRA	15.01.2004						
KA	27.01.2004						
KT	11.02.2004						

Begründung :

Mit der genehmigten Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Landkreis Uckermark (DS 76/2002, Beschluss Kreistag am 25.09.2002, Genehmigung mit Schreiben des MBS vom 18.03.2003) wurde für den Schulstandort des Gymnasium Templin (vgl. SEP S. 162) die perspektivische Entwicklung im Rahmen der Maßnahmeplanung festgeschrieben und damit eine Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme geschaffen.

- Auszug aus der genehmigten SEP -

Der Schulstandort ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.

Die Zügigkeit pro Jahrgangsstufe ist entsprechend dem Schüleraufkommen ab Schuljahr 2004/05 mit drei bzw. voraussichtlich ab 2007/08 mit zwei Zügen beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 im Sek.I-Bereich festzulegen. Hierdurch werden angemessene Proportionen unter den vorhandenen Schulformen sichergestellt.

Der eventuelle Wegfall der gymnasialen Oberstufe an der GS "Pestalozzi" in Lychen könnte ab Schuljahr 2008/09 deutlich zu einer Stärkung der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium in Templin beitragen.

Das Gymnasium Templin wurde bisher als vierzügiges (jahrgangswise fünfzügiges) Gymnasium geführt.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen, welche sich bereits im Schuljahr 2003/04 in der Sekundarstufe I bemerkbar machen, geht auch der Gesamtbedarf an Plätzen in der Jahrgangsstufe 7 in allen Schulformen deutlich zurück.

Unter Beachtung

1. der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung in der Jahrgangsstufe 7 anhand der Schulabgänger Klasse 6 ab Schuljahr 2004/05 (vgl. SEP S. 68 Tab. 2.1.),
2. dem Schulwahlverhalten beim Übergang zur Jahrgangsstufe 7 sowie
3. unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Schulangebotes in der Region Templin

wird empfohlen, die Zügigkeit in der Sekundarstufe I am Gymnasium Templin ab Schuljahr 2004/05, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7, von derzeit vier auf drei Züge pro Jahrgangsstufe zu reduzieren (vgl. SEP S. 70 Tab. 2.1.3.).

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien (Kreisschulbeirat und Schulkonferenz) erfolgt derzeit. Die gegebenenfalls eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.

Eine Verständigung mit den benachbarten Schulträgern ist bereits im Zusammenhang mit der Anhörung und Benehmensherstellung zur SEP im Sommer 2002 erfolgt. Darüber hinaus wurde weiter zu erreichten Arbeitsständen informiert.